

34-2019

Bitte eingetragenermaßen!

Lokaler Teilhabekreis

Nottuln

Gemeinde Nottuln

31. Mai 2019

Anl. _____

Abt. ~~BG~~ BGle

↳ HFD
Debatte
↳ Sozialer

Nottuln, den 26.5.19

Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen hiermit den folgenden Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW:

Der Rat der Gemeinde Nottuln möge beschließen:

„Der Rat der Gemeinde Nottuln appelliert an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die neu entwickelten pränatalen Bluttestverfahren zur Früherkennung von Trisomie oder ggfs. auch von anderen zu erwartenden Behinderungen eines Kindes nicht in den Regelleistungskatalog der Krankenkassen aufzunehmen.“

Begründung:

Im gemeinsamen Bundesausschuss von Ärzten, Kliniken und Krankenkassen wird aktuell geprüft, ob ein pränataler Bluttest auf Trisomie 21 (Down-Syndrom) in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen aufgenommen und als Regelleistung der Krankenkassen bezahlt werden soll.

Wenn es dazu kommen sollte, würde zukünftig ein solcher Test im Rahmen der Vorsorge generell von den Krankenkassen bezahlt.

Das heißt, dieser Test würde als sog. Reihenuntersuchung standardmäßig durchgeführt werden. Nach unserem bestehenden Gendiagnostikgesetz sind solche Reihenuntersuchungen aber nicht zulässig.

Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass bereits heute schon Tests auf andere genetisch bedingte Erkrankungen und Behinderungen auf dem Markt sind. Sicherlich kann davon ausgegangen werden, dass dann auch für diese Tests die Erwartung entstehen wird, sie seien von den Krankenkassen zu finanzieren.

Der LTK Nottuln ist sehr besorgt, dass durch die standardmäßige Durchführung solcher Tests zukünftig Menschen mit Beeinträchtigungen in unserer Gesellschaft als „vermeidbar“ und nicht willkommen angesehen werden!

Deshalb fordern wir eine politische Debatte über ethische, moralische und rechtliche Aspekte der Nutzung aller Möglichkeiten der Pränataldiagnostik, heute und mit zukünftigen Möglichkeiten.

Dabei darf eine solche Debatte nicht über die Köpfe der davon betroffenen Menschen hinweg geführt werden. Sie sind zwingend mit einzubeziehen, - in Nottuln und darüber hinaus!

Begründung in einfacher Sprache:

In einem Ausschuss (Gesprächskreis) arbeiten Ärzte, Krankenkassen und Krankenhäuser zusammen.

Sie sprechen über einen neuen Test für schwangere Frauen.

Dieser Test kann im Blut der Frauen feststellen, ob das Baby eine Behinderung - das Down-Syndrom - hat.

Viele möchten, dass dieser Test von den Krankenkassen bezahlt wird.

Es gibt sogar jetzt schon weitere Tests, mit denen andere Behinderungen festgestellt werden können.

Der LTK will nicht, dass alle schwangeren Frauen denken, dass sie diese Tests machen müssen.

Wir haben Angst, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in unserer Gesellschaft bald nicht mehr willkommen sind.

Deshalb möchten wir mit vielen Menschen darüber reden!

Mit freundlichen Grüßen

Eva-Maria Suttrup

Eva-Maria Suttrup
Jesse-Owens-Str. 20
48301 Nottuln

Ueli Messing
Annette Böse
Lea Müller
Christa Böse